

Extras mitversichert?

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 23. Dezember 2004 um 20:18

Hallo,

ich möchte dieses Thema noch mal beleben.
Für mich scheint es nicht abgeschlossen.

[micha899](#) Was meinst Du zu diesen Geschichten?

Ich habe also in den vergangenen Wochen versucht einen Vergleich bei einzelnen Gesellschaften durchzuführen.
Eine einfache Nachfrage reicht hier m.E. nicht aus.

Grundaussage: Jeder muß sich bei seiner Gesellschaft für sein Fahrzeug selbst informieren.
Löchert bitte Eure Makler oder Berater. Und gebt Euch nicht mit Allgemeinaussagen zufrieden.
Es sollte alles auf das versicherte Fahrzeug spezifiziert werden.

Hier ein Auszug aus den Zusatzbedingungen der R+V-Versicherung:

1. Anmelde- und zuschlagsfrei mitversicherte Teile

.....versichert sind soweit nicht unter 2. genannt.....und der Betriebserlaubnis nicht entgegensteht.....fest eingebaut oder durch entsprechende Halterung verbunden oder der Verkehrssicherheit.....Pannen und Unfallhilfe dienen, insbesondere

- Dachkoffer, Gepäckträger
- Photoapparate bis 100,-- Euro
- Freisprecheinrichtungen jedoch ohne Handy
- Funkanlagen, Antennen
- Fußbodenbelege bis 300,-- Euro
- Informations und Unterhaltungselektronik (Navi, DVD, MC, Fernseh, Viedeo.....)

wenn fest eingebaut bis zu einer Entschädigungsobergrenze von insgesamt 5000,--€
darüber hinaus s. Ziffer 2

- Pannenwerkzeug bis 300 Euro
- Schonbezüge und Sitzbezüge bis 300 Euro
-

2. Anmelde und zuschlagspflichtige Fahrzeug- und Zubehörteile

- Außensprechanlagen
- Bar
- Kofferaufbau
- Kühlaggregat
- Panzerglas
- Telefax, fest eingebaut
- Telefon fest eingebaut
-

3. Nicht versicherbare Teile

- Atlas und Autokarten
- Autodecken
- Bild- und Tonträger (CD, DVD, MC usw.)
- Campingausrüstung sofern nicht fest eingebaut
- Ersatzteile
- Fahrerkleidung
- Falgarage, Regen- und Sonnenschutzplane
- Fusack
- Garagentorffner (Sendeteil)
- Khltasche
- Magentschilder
- Maskottchen
- Mobiltelefon oder Handy
- Rasierapparat
- Reiseplaid oder Edelpelz-Decken
- Staubsauger

Nach Prfung meiner Rechnung: R5 Individual Aut., KP brutto 67.000,- mit allem Zubehr, sind alle von mir ab Werk bestellten Teile bis zur Obergrenze von 5.000,- Euro zuschlagfrei mitversichert.

Die Fubodenbelege habe ich nicht geprft? Verdammt, das mu ich noch tun!!!

CD-Wechsler habe ich nicht.

Navi + Freisprecheinrichtung + Lautsprecher drfen nicht ber 5000,- Euro liegen.

Also im Falle eines Diebstahls oder Brandes des Komplettfahrzeuges wrde ich den vollen Zeitwert erhalten.

Fazit:

1. Es gibt also Teile, die anmelde und zuschlagsfrei mitversichert sind oder teurer sind und fr die dann ein Zuschlag zu entrichten ist.
2. Es gibt also Teile fr die ein Zuschlag zu zahlen ist, und die dann versichert sind.
3. Es gibt also Teile, die nicht versicherbar sind.

Vom Grundsatz sind diese Bedingungen bei allen Versicherern gleich. Es kommt darauf an wie

hoch der Vers. Schutz ist, bzw. wie die Teile deklariert sind.

Im Zweifelsfall sollte man sich den Versicherungsschutz bestätigen lassen.

Meine Empfehlung: Vor Abschluß des Vertrages oder zumindest bei Abschluß des Vertrages.

So, jetzt kann die Diskussion weitergehen.

Ich bezweifle aber, dass wir zu einer allgemein gültigen oder gemeinsamen Lösung kommen.

 Höchstwertung sonst kann ich keine frohe Weihnachten mehr wünschen

Gerade deswegen wünsche ich allen Lesern:

:baum1: